

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Horst Sielaff, Brigitte Adler, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Klaus Daubertshäuser, Ernst Kastning, Marianne Klappert, Walter Kolbow, Rolf Koltzsch, Horst Kubatschka, Hinrich Kuessner, Rudolf Müller (Schweinfurt), Jan Oostergetelo, Manfred Opel, Karl-Heinz Schröter, Bodo Seidenthal, Dr. Peter Struck, Joachim Tappe, Dr. Gerald Thalheim, Günther Tietjen, Gudrun Weyel, Hermann Wimmer (Neuötting), Matthias Weisheit, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD**

### **Umsetzung der flankierenden Maßnahmen der EG-Agrarreform in der Bundesrepublik Deutschland**

Die Vereinigung Deutschlands, der Beschluß über die Reform der EG-Agrarpolitik, die noch ausstehenden endgültigen Vereinbarungen im Rahmen der GATT-Reform sowie die Realisierung des EG-Binnenmarktes jetzt, werden die Bedingungen für die deutsche Landwirtschaft langfristig grundlegend verändern. Das gilt auch für den ökologischen Umbau der Landwirtschaft über die Agrarpolitik.

Eine Fortführung der bisherigen Agrarpolitik, insbesondere auch der Agrarstrukturpolitik, bei uns vornehmlich in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, wird den neuen Bedingungen nicht mehr gerecht. Sowohl die agrarstrukturpolitischen Ziele als auch die entsprechenden Maßnahmen müssen zur Diskussion gestellt werden. Dies ist auch notwendig vor dem Hintergrund der ökologischen Anforderungen an die Landwirtschaft und in bezug auf die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und von Boden, Wasser und Luft in ihrer natürlichen Ausprägung sowie der Artenvielfalt bei Fauna und Flora.

Die flankierenden Maßnahmen der EG-Agrarreform – umweltgerechte landwirtschaftliche Produktion, Aufforstung, Vorruhestand – sind ein wichtiger Teilaspekt der u.E. erforderlichen Neuorientierung auch der Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im weitesten Sinne und bieten ggf. die Möglichkeit, auf abgesicherter planerischer und finanzieller Grundlage über die EG-Regelungen und die EG-Mitfinanzierung einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, daß den ökologischen Anforderungen an die Landwirtschaft besser als bisher Rechnung getragen werden kann.

Die Einordnung der flankierenden Maßnahmen der EG-Agrarreform in ein Gesamtkonzept zur räumlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und die Umsetzung überhaupt werfen eine Reihe von Fragen auf.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Wie ordnet die Bundesregierung die Forderung nach einem generellen Bewirtschaftungsentgelt, dem keine genau definierten und ausgehandelten ökologischen Gegenleistungen gegenüberstehen, in ihr Gesamtkonzept einer künftigen Agrarstrukturpolitik ein, und in welchem Verhältnis steht diese Forderung zu den flankierenden Maßnahmen der EG-Agrarreform?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, über die flankierenden Maßnahmen aus der EG-Agrarreform die Förderung der Verbesserung der Agrarstruktur künftig in stärkerem Maße als bisher mit Umweltschutzkriterien zu verbinden mit dem Ziel, Anreize für eine Extensivierung der Landbewirtschaftung im tierischen wie im pflanzlichen Bereich und damit zur Umweltentlastung zu geben, und wie könnte eine solche Ausgestaltung der unterschiedlichen Maßnahmen aussehen?

An welche Umweltschutzkriterien sollen die flankierenden Maßnahmen gebunden werden?

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit den flankierenden Maßnahmen der EG-Agrarreform tendenziell Chancen gegeben sind, eine flächendeckende Landbewirtschaftung – so denn Waldflächen, Biotope, Naturschutzflächen oder Naturparke neben der landwirtschaftlichen Nutzung ebenfalls dazu gehören – eher durchzusetzen und welche Voraussetzungen müssen für eine erfolgreiche bundesweite Politik, die insgesamt eine extensivere Landnutzung zum Ziel haben muß, gegeben sein?
4. Beabsichtigt die Bundesregierung mit Hilfe der flankierenden Maßnahmen vor allem besonders ertragsschwache Flächen längerfristig, wenn nicht sogar auf Dauer, aus der landwirtschaftlichen Produktion zu nehmen, welche Grenzen ergeben sich in diesem Zusammenhang beispielsweise aus dem Bundeswaldgesetz oder raum- und landesplanerischen Zielsetzungen?

Wo sind räumliche Schwerpunkte zu erwarten?

Ist die Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland möglicherweise dafür eine Grundlage oder strebt die Bundesregierung schwerpunktmäßig ein ausgewogenes Verhältnis von Wald-, Naturschutz- und landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Bundesrepublik Deutschland an, wobei die landwirtschaftliche Nutzung insgesamt extensiver ist?

5. Gibt es Regionen/Landschaften in der Bundesrepublik Deutschland, in denen sich zusätzliche Aufforstungen von

bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen oder anderer Freiflächen wegen sehr hoher Waldanteile oder aus anderen Gründen, wie z. B. Grundwasserschutzanforderungen, Landschaftsschutz, Naturschutz verbieten bzw. die sich für zusätzliche Aufforstungen aus verschiedenen Gründen besonders anbieten?

Liegen hierzu Planungen der Länder vor und kann die Bundesregierung Beispiele für die unterschiedlichen Kategorien angeben?

Um welche Planungen handelt es sich im einzelnen?

6. Wie weit kann und wird die Bundesregierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Einfluß auf die Standortwahl der Aufforstung nehmen, um zu einem ausgewogenen Bewaldungsverhältnis in der Bundesrepublik Deutschland zu kommen?

Wird sie entsprechend differenzierte Förderanreize im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe schaffen?

7. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die einmalige Chance für eine zielgerichtete Landbewirtschaftung zu nutzen, die durch die in den neuen Ländern zur Verfügung stehenden rd. 2 Mio. Hektar bisheriger volkseigener landwirtschaftlich genutzter Flächen gegeben ist?

Welches Konzept verfolgt sie, um die im größeren Umfang vorhandenen ertragsschwachen Flächen in ein raum- und naturschutz- sowie umweltschutzorientiertes Gesamtkonzept in der Bundesrepublik Deutschland einzubeziehen oder hat für sie die Verwertung dieser Flächen über langfristige Verpachtung und späteren Verkauf vornehmlich zur landwirtschaftlichen Nutzung, auch zur kurzfristigen Aufbesserung der Situation bei den Staatsfinanzen, eindeutig Priorität?

8. Wie groß ist der Umfang bisheriger volkseigener landwirtschaftlicher Flächen, die für Aufforstungen und für Umweltschutzzwecke zur Verfügung gestellt wurden und auf wessen Initiative erfolgte in aller Regel eine solche Flächenumwidmung?
9. Verfügt die Bundesregierung über ein auf Bundesebene mit den Entscheidungsträgern, die mit ihren Planungen und Maßnahmen die räumliche Entwicklung maßgeblich beeinflussen, abgestimmtes Gesamtkonzept zur räumlichen Entwicklung und in welchem Verhältnis steht ein solches Konzept zu dem im Kapitel Landwirtschaft der Koalitionsvereinbarungen angekündigten Konzept zur Entwicklung ländlicher Räume?
10. Wann wird das Konzept zur Entwicklung der ländlichen Räume vorgelegt und wird es schwerpunktmäßig auf die veränderten Bedingungen für die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und die sich daraus ergebenden Probleme zumindest für einige ländliche Räume eingehen und Zielvorstellungen sowie Handlungsanleitungen, insbesondere

auch für die flankierenden Maßnahmen, darstellen, wie sieht ggf. eine Grobgliederung dafür aus?

11. Von welchem Agrarstrukturbegriff geht die Bundesregierung in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zukünftig aus, von einer eng auf die landwirtschaftliche Produktionsstruktur begrenzten oder einer weitergefaßten, das Umfeld einbeziehenden Definition?
12. Wie sollen nach Auffassung der Bundesregierung unter Berücksichtigung der derzeitigen Zuständigkeitsverteilungen zwischen Bund und Ländern die flankierenden Maßnahmen der EG-Agrarreform insgesamt und ihre einzelnen Elemente in Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt werden, in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ oder in alleiniger Zuständigkeit der Länder bei finanzieller Beteiligung durch die EG?
13. Sind für diese Umsetzungen Änderungen bei den bestehenden rahmensetzenden Bundesgesetzen, beispielsweise beim Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, dem Bundeswaldgesetz, dem Bundesnaturschutzgesetz oder dem Grundstücksverkehrsgesetz erforderlich und wenn ja, was muß nach Auffassung der Bundesregierung vorrangig und wie geändert werden?
14. Ist damit zu rechnen, daß auf Grund der relativ hohen finanziellen Beteiligung an den erstattungsfähigen Höchstbeträgen durch die EG (Mitfinanzierung), 50 % in den Normalgebieten, 75 % in den sog. Ziel-1-Gebieten, wozu bei letzteren bei uns nur die neuen Länder gehören, die Länder eher geneigt sind, die flankierenden Maßnahmen ohne planerische und finanzielle Beteiligung des Bundes durchzuführen?  
  
Gibt es in diesem Zusammenhang bereits Willensbekundungen der Länder und wie lassen sie sich charakterisieren?
15. Unter welchen Umständen ist für die Bundesregierung eine Bundesbeteiligung an der Umsetzung der flankierenden Maßnahmen unbedingt erforderlich und wie begründet sie das im einzelnen?
16. Geht die Bundesregierung davon aus, daß bei einer Durchführung der flankierenden Maßnahmen in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ die Finanzierungsanteile, die jetzt in der Regel für den Bund 60 % und für die Länder 40 % betragen, bestehen bleiben oder sind andere Finanzierungsanteile und wenn ja, aus welchen Gründen erforderlich?
17. Wird die Bundesregierung bei Durchführung der flankierenden Maßnahmen in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ den jetzt bestehenden Finanzierungsplafond ausweiten, wenn nein, wie begründet sie das?

Gibt es in diesem Zusammenhang zwingende Konsequenzen für das aufzuwendende Finanzvolumen, wenn die Marktent-

lastungen, die über die flankierenden Maßnahmen erreicht werden sollen, spürbar und im erforderlichen Umfang greifen sollen?

18. Denkt die Bundesregierung ggf. an eine spürbare Änderung der bisherigen sachlichen Schwerpunkte und damit an eine Umschichtung der Mittel innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ von den einzel- und/oder überbetrieblichen Maßnahmen hin zu den flankierenden Maßnahmen und ganz generell zu Maßnahmen, die der Extensivierung der Landbewirtschaftung dienen?

19. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, eine schnellere finanzielle Abwicklung von EG-Marktordnungsausgaben zu erreichen, um nationale Finanzierungskosten (Zinslasten) für die Zwischenfinanzierung von EG-Marktordnungsausgaben wesentlich zu senken oder zu vermeiden, um Mittel für andere Aufgaben, z. B. für die flankierenden Maßnahmen, freizubekommen?

20. Welche Programme des Bundes und der Länder (Gemeinschaftsaufgabe) bzw. welche Länderprogramme können nach Einschätzung der Bundesregierung möglicherweise nach Anpassung an die künftig geltenden Bedingungen in den flankierenden Maßnahmen aufgehen?

21. Für welche flankierenden Maßnahmen bedarf es für die Gewährung von EG-Beihilfen eines konkreten Programms mit entsprechenden Gebietsausweisungen?

Gibt es für diese Gebietsausweisungen bereits Vorkehrungen und wenn ja, von welcher Seite und wie ist der Stand der Vorbereitungen im einzelnen, um so bald als möglich in den Genuß der Förderung kommen zu können?

22. Welche Chancen räumt die Bundesregierung den flankierenden Maßnahmen zur Extensivierung und Umwidmung von Ackerflächen in der Bundesrepublik Deutschland ein?

Gibt es betriebswirtschaftliche Berechnungen darüber, auf welchen Standorten und unter welchen alternativen Bedingungen sich eine Teilnahme für landwirtschaftliche Betriebe an dem Programm lohnt?

23. Welche Chancen (Umfang) räumt die Bundesregierung der Einführung bzw. Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf ökologische Anbauverfahren im Rahmen der Extensivierungsförderung ein?

Welchen Umfang haben ökologische Anbauverfahren derzeit in der Bundesrepublik Deutschland, Anbauflächen, Marktanteile?

24. Inwieweit unterstützt oder beabsichtigt die Bundesregierung, die Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf ökologische Anbauverfahren flankierend durch Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur speziell auch für diesen Bereich weiter auszubauen, um die Be- und Verarbeitung und die Absatzwege für ökologische Produkte zu verbessern?

25. Wie will die Bundesregierung im Rahmen der flankierenden Maßnahmen eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion durch eine deutliche Verringerung des Einsatzes von Dünge- und/oder Pflanzenbehandlungsmitteln erreichen?
- Wie im einzelnen will sie diese Möglichkeit der flankierenden Maßnahmen der EG-Agrarreform in der Bundesrepublik Deutschland umsetzen?
26. Sieht die Bundesregierung einen Zielkonflikt zwischen der jetzt praktizierten Förderung der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten und den künftigen Maßnahmen zur Extensivierung und Umwidmung von Ackerflächen, wenn nein, wie begründet sie das im einzelnen?
27. Hält die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Rückführung der Agrarproduktion aus Gründen der Marktentlastung und der dafür eingeführten Maßnahmen der EG-Agrarreform eine Überprüfung der Politik zugunsten der benachteiligten Gebiete hinsichtlich Umfang der Fördergebiete und Förderinstrumente für erforderlich, wenn ja, in welche Richtung gehen diese Überlegungen?
28. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, die Regelungen der flankierenden Maßnahmen über den Vorruhestand in der Bundesrepublik Deutschland, vor allem auch in den neuen Ländern, einzuführen?
29. Inwieweit hält die Bundesregierung es längerfristig für erforderlich, Einkommensübertragungen überhaupt an konkrete Gegenleistungen der Landwirtschaft – vor allem im Umweltbereich – zu binden, um sie zielgerecht einsetzen, aber auch die öffentliche Meinung für derartige, ggf. nicht billige Maßnahmen längerfristig gewinnen zu können?
30. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit und hält sie es für erforderlich, beispielsweise auch die Einkommensausgleichszahlungen der EG-Agrarreform auf lange Sicht in ein Gesamtkonzept für eine umweltverträgliche Landwirtschaft einzu binden und an welche Gestaltungsmöglichkeiten denkt sie dabei?

Bonn, den 12. Februar 1993

**Horst Sielaff**  
**Brigitte Adler**  
**Hans Gottfried Bernrath**  
**Dr. Ulrich Böhme (Unna)**  
**Klaus Daubertshäuser**  
**Ernst Kastning**  
**Marianne Klappert**  
**Walter Kolbow**  
**Rolf Koltzsch**  
**Horst Kubatschka**  
**Hinrich Kuessner**  
**Rudolf Müller (Schweinfurt)**

**Jan Oostergetelo**  
**Manfred Opel**  
**Karl-Heinz Schröter**  
**Bodo Seidenthal**  
**Dr. Peter Struck**  
**Joachim Tappe**  
**Dr. Gerald Thalheim**  
**Günther Tietjen**  
**Gudrun Weyel**  
**Hermann Wimmer (Neuötting)**  
**Matthias Weisheit**  
**Hans-Ulrich Klose und Fraktion**



